

Informationspflicht gemäß Art. 13 (14) DS-GVO

Nr.	Thema	Inhalt
4	A. Name des Verantwortlichen, ggf. seines Vertreters (Abs. 1 lit. a)	Hans-Ulrich Gemmel
5	B. Kontaktdaten des Verantwortlichen, bzw. seines Vertreter (Abs. 1 lit. a)	Tel.: 0911 936 16-72 ugemmel@gemmel-metalle.de
6	C. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Abs. 1 lit. b)	Noris Brain GmbH Birgit Jehle Tel. 0911 144 51 29 b.jehle@norisbrain.de
1	D. Kategorien personenbezogener Daten	Informationen zum Bewerber aus den bereitgestellten Unterlagen zu Person, Ausbildung, berufliche Entwicklung, Fertigkeiten und die weiteren für den beruflichen Einsatz relevanten Informationen und bei Einstellung weitergehende Informationen wie etwa Sozialversicherung, steuerliche Daten, Familienstand zur Durchführung der Entlohnung.
2	E. Zweck der Datenverarbeitung (Abs. 1 lit. c)	Suche und Identifikation geeigneter Mitarbeiter für das Unternehmen, im Einzelfall und nach Abstimmung mit Bewerbern und im Erfolgsfall Anstellung im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses.
3	F. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung (Abs. 1 lit. c)	Art. 6 Abs. 1 lit b DS-GVO iVm § 26 BDSG (neu) Im Falle der Weiterleitung der Bewerbung an verbundene Unternehmen oder Aufbewahrung der Unterlagen für eine spätere Verwendung Art. 6 Abs 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung des Bewerbers).
-	G. Bei Interessenabwägung: berechnete Interessen des Verantwortlichen (Abs. 1 lit. d)	Nicht relevant
3 a	H. Empfänger / Kategorien von Empfängern (Abs. 1 lit. e)	Nach Einwilligung des Bewerbers erfolgt ausschließlich im Einzelfall eine Weiterleitung der Daten an verbundene Unternehmen.
-	I. Etwaiger Drittlandtransfer (Abs. 1 lit. f)	Nicht relevant
-	J. Angemessenes Datenschutzniveau durch (Abs. 1 lit. f)	Nicht relevant
7	K. Dauer der Speicherung ¹ (Abs. 2 lit. a)	6 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens (auf Grundlage des AGG § 14) und im Einzelfall auf

¹

oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer [Artikel 13 Absatz 2 DSGVO]

Nr.	Thema	Inhalt
		Basis einer vorliegenden Einwilligung bis zu 2 Jahre.
8	L. Bestehen der Betroffenenrechte (Abs. 2 lit. b)	Wir informieren Sie darüber, dass Sie gemäß Artikel 15 ff. DS-GVO uns gegenüber unter den dort definierten Voraussetzungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben. Auch haben Sie gemäß Artikel 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung Ihrerseits beruht (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO), haben Sie ferner das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen , ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.
	M. Bestehen des Rechts auf Widerrufs, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a beruht (Abs. 2 lit. c)	
	N. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 2 Abs. 2 lit. d)	
9	O. Erforderlichkeit der Bereitstellung der Daten (sofern beim Betroffenen erhoben) und die möglichen Folgen einer Nichtbereitstellung	☐ mittels Einwilligung ☐ gesetzlich vorgeschrieben ☐ vertraglich vorgeschrieben ☐ für einen Vertragsabschluss erforderlich ☐ Verpflichtung, die Daten zur Verfügung zu stellen Bei Nichtbereitstellung sind diese Folgen möglich: Voraussetzung für ein Anstellungsverhältnis Mögliche Folgen: Die Unterlagen sind Voraussetzung zur Prüfung der Eignung und einer eventuellen Anstellung.
-	P. Quelle der Daten (sofern nicht beim Betroffenen erhoben) Hinweis: Werden die Daten nicht beim Betroffenen erhoben, ist zur Informationspflicht Art. 14 DS-GVO (statt Art. 13 DS-GVO) anzuwenden bzw. § 33 BDSG (neu) statt § 32 BDSG (neu). Grundsatz: Die Daten sind im Regelfall beim Betroffenen zu erheben.	Bereitstellung der Daten durch den Bewerber selbst Die Quelle ist öffentlich zugänglich: ☐ nein ☐ ja
-	Q. automatisierten Entscheidungsfindung ²	☐ nein ☐ ja
-	R. Information zu einem anderen Zweck (Art. 13 Abs. 3)	Nicht vorgesehen und somit nicht relevant.

1 Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO

Jeder Betroffene hat das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und inwieweit seine personenbezogenen Daten verarbeitet werden (insbesondere Verarbeitungszweck, Empfänger der Daten, Speicherdauer, etc.).

1 Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO

Jeder Betroffene hat das Recht, die Berichtigung seiner gespeicherten Daten zu verlangen, sofern diese unrichtig oder unvollständig sein sollten. Dies umfasst das Recht auf Vervollständigung durch ergänzende Erklärungen oder Mitteilungen.

2 Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO

Jeder Betroffene hat das Recht, die Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen. Dies ist etwa dann möglich, wenn die Daten nicht mehr für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, erforderlich sind oder die Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten zu löschen sind. Im Einzelfall kann dieses Recht jedoch ausgeschlossen sein.

3 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO

Jeder Betroffene hat das Recht, die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einschränken zu lassen. Dies ist etwa dann möglich, wenn die Daten unrichtig erfasst oder die Datenverarbeitung unrechtmäßig erfolgt. Im Falle der Einschränkung der Verarbeitung dürfen die Daten nur noch in eng umgrenzten Fällen verarbeitet werden.

4 Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO

Jeder Betroffene hat das Recht, die Herausgabe der ihn betreffenden Daten in einem gängigen elektronischen, maschinenlesbaren Datenformat an ihn oder an einen von ihm zu benennenden Verantwortlichen zu verlangen, wenn er diese Daten selbst bereitgestellt hat.

5 Widerspruchsrecht, Art. 21 DS-GVO

Jeder Betroffene hat das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen, sofern die Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. e), f) DS-GVO).

6 Recht zur Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten, Art. 77 DS-GVO

Jeder Betroffene hat das Recht, sich wegen eventueller Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde der Union oder der Mitgliedsstaaten zu wenden. Folgende Aufsichtsbehörde ist zuständig: (Landesbeauftragter für Datenschutz Bayern Prof. Dr. Thomas Petri; Landesbeauftragter für Datenschutz Baden-Württemberg Prof. Dr. Tobias Keber; Landesbeauftragter für Datenschutz Sachsen Dr. Juliane Hundert; Landesbeauftragte für Datenschutz Berlin Meike Kamp)

7 Widerrufsrecht

Erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung, so kann die Einwilligung durch den Betroffenen jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

8 Ausübung der Betroffenenrechte

Zur Ausübung der Rechte im Zusammenhang mit Vorgängen der Datenverarbeitung wendet sich der Betroffene an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten und/oder die Personalabteilung.

Anfragen an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten oder die Personalabteilung, die elektronisch eingereicht werden, werden in der Regel elektronisch beantwortet, soweit in der Anfrage keine abweichenden Festlegungen getroffen wurden.

Die zu erbringenden Informationen und Mitteilungen einschließlich der Erfüllung der Betroffenenrechte werden grundsätzlich unentgeltlich erbracht. Etwas anderes gilt lediglich im Fall von offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen.

Auskunfts- und Informationsbegehren werden in der Regel unverzüglich, jedenfalls innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage bearbeitet. Die Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, soweit dies unter Berücksichtigung der Komplexität und/oder der Anzahl der Anfragen erforderlich ist. Im Fall einer Fristverlängerung

erfolgt innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage eine Information unter Angabe der Gründe für die Verzögerung.